

Lebensmittelkontrollen in Baden-Württemberg – Quo vadis?

Seit Januar 2005 ist die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg umgesetzt. Ziel der Verwaltungsreform ist, neben schlanken Verwaltungsstrukturen eine „bürgernahe“ Verwaltung neu zu strukturieren. Ein weiteres nicht unerhebliches Ziel der Landesregierung ist, eine Effizienzrendite von 20% bis 2011 zu erwirtschaften. Viele Sonderbehörden z.B. Gewerbeaufsicht wurden in die Land- und Stadtkreise eingegliedert. Unter anderem wurde auch der Wirtschaftskontrolldienst – kurz WKD – aus

wissen, von der CDU. Scharf nachgedacht: Welcher Landrat hat Interesse in seinem Landkreis (verstärkt) Kontrollen in seinen lebensmittelproduzierenden Betrieben (Schlachthöfe, Metzgereien...) durchzuführen, wenn davon ggf. die Wählergunst abhängt? Der Landespolizeipräsident a.D. Stümper plädierte dafür den Wirtschaftskontrolldienst bei der Polizei zu belassen, weil das organisierte Verbrechen sich zunehmend auch auf dem Lebensmittelsektor einnistet und so polizeiliches Wissen über solche kriminelle



der Polizei herausgelöst und den Landkreisen zugeordnet.

Die Beschäftigten sind nun in die Landkreise umgesetzt. Dies verlief in den überwiegenden Fällen für die Beschäftigten sozialverträglich. Aber dies bedeutet nicht, dass die besetzten Stellen auch mit entsprechenden qualifizierten Beschäftigten besetzt wurden. Dies ist die Kehrseite der Medaille.

Im Bereich des WKD gab es von Seiten des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaft GdP heftigste Kritik an der Verlagerung und damit Zerschlagung des WKD. Zur Zeit werden Polizeibeamte in die Landkreise versetzt, bis dieses eigenes Personal ausgebildet haben. Aber wer mitrechnet weiß, dass schon allein aufgrund der Effizienzrendite nicht mehr das gleiche Personal in den Landkreisen zur Verfügung stehen wird. Der Dienstherr der Beschäftigten ist auch nicht mehr der zuständige Innenminister, sondern die „Fürsten“ in den Landkreisen - wie wir alle

Strukturen in der täglichen Arbeit nahezu unverzichtbar sind. Der WKD in Baden-Württemberg hat frühzeitig auf internationale kriminelle Machenschaften auf dem Lebensmittelsektor hingewiesen. Er fragt ferner, inwieweit bei einer kommunalen Ansiedlung des WKD nicht der zu Kontrollierende selbst zum Kontrolleur wird - auch auf Grund örtlicher Verflechtungen.

Ähnliche wie die vorgenannten Probleme treten in entsprechender Form u. a. auch im Bereich der ehemaligen Versorgungsämter (zuständig z.B. für Schwerbehindertenthemen), eigentlich in allen Bereichen, der von der Reform betroffenen Behörden auf. Die Verwaltungsreform soll, nach dem Koalitionsvertrag bis Mitte 2007, evaluiert werden und im Detail - nicht aber im Grundsatz - verändert werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden ebenfalls die Auswirkungen der Verwaltungsreform untersuchen.

Gensvchi